

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Jens Ackermann,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12342 –**

Strompreiserhöhungen als Folge von Wettbewerbsdefiziten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die erheblich gefallen Preise an der Strombörse bleiben am Markt wirkungslos. Vielmehr will eine Vielzahl von Stromanbietern ihre Preise noch deutlich erhöhen. Mit der Fusion von Vattenfall und Nuon verschwindet einer der aktivsten neuen Wettbewerber vom Markt. In Frankreich existieren staatlich reglementierte Niedrigstromtarife, die den europäischen Wettbewerb verzerren und in einem funktionierenden Binnenmarkt für Strom keine Chance hätten. Für die Erneuerung und den Ausbau der Energieinfrastruktur wichtige Gesetzesvorhaben werden durch die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD verzögert und sind gefährdet. Die Aussicht auf niedrigere Strompreise wird daher auch im Jahr 2009 nicht besser, die Strompreise belasten vielmehr in den Zeiten der Wirtschaftskrise Wirtschaft und Verbraucher zusätzlich.

1. Funktioniert nach Auffassung der Bundesregierung die Preisbildung über die Strombörse EEX (European Energy Exchange) sowohl im physischen Handel als auch im Terminhandel gegenwärtig frei von jeder Möglichkeit der Preismanipulation?

Analysen der zuständigen Aufsichtsbehörden haben bislang keine konkreten Anhaltspunkte für Manipulationen ergeben. Grundsätzlich ist aber keine Börse frei von jedweder Möglichkeit der Preismanipulation.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der von der sächsischen Stromaufsichtsbehörde im Sommer 2007 mit der Prüfung der an der EEX verwendeten Preisbildungsmechanismen beauftragte Gutachter zuvor mindestens ein großes Energieversorgungsunternehmen in einem Preismissbrauchsverfahren gegenüber dem Bundeskartellamt vertreten hat, bei dem es ebenfalls um Preismanipulationen ging?

Ja. Das angesprochene Gutachten wurde jedoch von der EEX selbst im Jahr 2007 in Auftrag gegeben und der Sächsischen Börsenaufsichtsbehörde übergeben.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

3. Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen bei nachgewiesener Manipulation des Börsenpreises auf dem Spotmarkt und auf dem Terminmarkt durch Insiderhandeln?

Am Spotmarkt für Strom, der die Voraussetzungen eines organisierten Marktes nach dem Wertpapierhandelsgesetz erfüllt, kann die Marktmanipulation als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu einer Million Euro und im Falle einer tatsächlichen Einwirkung auf den Börsenpreis eines Finanzinstruments mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe sanktioniert werden.

Insidergeschäfte auf dem Terminmarkt mit Derivaten, die sich auf Strom beziehen, sind nach dem Wertpapierhandelsgesetz verboten und können je nach Fallgestaltung als Straftat mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe oder als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu zweihunderttausend Euro geahndet werden.

4. Hält die Bundesregierung die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten für ausreichend?

Die Bundesregierung hält die vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten grundsätzlich für ausreichend. Die Bundesregierung steht etwaigen Vorschlägen zur Verbesserung des Sanktionsregimes, die im Rahmen der Überprüfung der europäischen Marktmissbrauchsrichtlinie oder in Folge der CESR/ERGEG-Arbeiten erörtert werden, aufgeschlossen gegenüber.

5. In welchem zeitlichen Rahmen werden die Vorschläge von der CESR/ERGEG-Arbeitsgruppe der EU-Kommission zur Verbesserung der Transparenz auf den Energiemärkten voraussichtlich zu verbindlichen Rechtsakten führen?

Der Bundesregierung liegt kein Zeitplan der Europäischen Kommission für eine evtl. Umsetzung der CESR/ERGEG-Vorschläge in verbindliche Rechtsakte vor.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung einer Marktbeobachtungsstelle, die über alle für die Preisbildung an der Strombörse kursrelevanten Informationen verfügt und damit in der Lage ist, dem Verdacht von Börsenmanipulationen aus dem laufenden Börsenhandel sofort nachzugehen?

An der EEX gibt es seit ihrem Bestehen eine gemäß § 7 BörsG gesetzlich vorgesehene Handelsüberwachungsstelle, die den Handel an der Börse und die Börsengeschäftsabwicklung überwacht. Die Handelsüberwachungsstelle hat Daten über den Börsenhandel und die Börsengeschäftsabwicklung systematisch und lückenlos zu erfassen und auszuwerten sowie notwendige Ermittlungen anzustellen.

Die Handelsüberwachungsstelle unterliegt der Aufsicht durch die Börsenaufsichtsbehörde, die der Handelsüberwachungsstelle auch Weisungen erteilen kann. Stellt die Handelsüberwachungsstelle Tatsachen fest, welche die Annahme rechtfertigen, dass börsenrechtliche Vorschriften oder Anordnungen verletzt werden oder sonstige Missstände vorliegen, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Handels an der Börse oder die Börsengeschäftsabwicklung beeinträchtigen können, hat sie die Börsenaufsichtsbehörde und die Börsengeschäftsführung unverzüglich zu unterrichten. Stellt die Handelsüberwachungsstelle Tatsachen fest, deren Kenntnis für die Erfüllung der Aufgaben

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erforderlich ist, unterrichtet sie unverzüglich die BaFin. Die Unterrichtung der BaFin hat insbesondere zu erfolgen, wenn die Handelsüberwachungsstelle Tatsachen feststellt, deren Kenntnis für die BaFin für die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot von Insidergeschäften oder das Verbot der Kurs- und Marktpreismanipulation nach § 14 oder § 20a des Wertpapierhandelsgesetzes erforderlich ist.

Die Rechte der Handelsüberwachungsstelle der EEX wurden zuletzt durch das Gesetz zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie gestärkt. Zukünftig werden auch Daten solcher außerbörslicher Geschäfte erfasst, deren Abwicklung über die von der Börse angebotenen Systeme erfolgt. Die Aufdeckung etwaiger Fälle von Marktmanipulation soll auf diese Weise erleichtert werden. Bei der Handelsüberwachungsstelle der EEX sind derzeit vier Personen tätig.

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Marktbeobachtungsstelle wird daher derzeit kein Bedarf und kein Raum gesehen.

7. Welcher Verfahrensfortschritt konnte erreicht werden bei den Aktivitäten des noch unter dem früheren Bundesminister für Wirtschaft und Technologie eingesetzten Koordinators zum Thema „Nationale Netz AG“?
8. Welche Optionen sieht die unter Leitung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie auf Staatssekretärebene eingerichtete Arbeitsgruppe „Netze“ für die Zukunft der deutschen Übertragungsnetze, wenn die Netz AG weiterhin von der RWE AG abgelehnt wird?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat Herrn Max Dietrich Kley als Moderator bestellt mit dem Auftrag, die Bereitschaft der Übertragungsnetzbetreiber zum Zusammenschluss in einer Netzgesellschaft auszuloten. Diese Sondierungen sind noch nicht abgeschlossen. Die bisherigen Gespräche zeigen jedoch, dass derzeit nicht alle Eigentümer der Übertragungsnetze dem Projekt einer einzigen Netzgesellschaft aufgeschlossen gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund sollen jetzt zunächst Optionen für ein schrittweises Vorgehen geprüft werden, bei dem nicht alle Übertragungsnetzbetreiber einbezogen sind.

9. Welche Fortschritte wurden bisher in Richtung einer besseren technischen Zusammenarbeit der vier Regelzonenbetreiber gemacht, und in welchem Umfang konnten dadurch Synergieeffekte in Form von Kostensenkungen für den Bereich Regelenergie mit positiver Wirkung für die Strompreise erreicht werden?

Auf Vorschlag des BMWi bereitet die BNetzA derzeit die Zusammenlegung der vier Regelzonen vor. Dies ist ein längerer Prozess. In jedem Fall wird die Zusammenlegung der Regelzonen Synergien heben und das derzeitige so genannte Gegeneinander-Regeln der vier Regelzonenbetreiber beenden.

10. Welchen Zeitraum hält die Bundesregierung für angemessen, um die Wirksamkeit der Entflechtungsvorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes auf der Verteilnetzebene zu beurteilen, da nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11538) der Zeitraum seit dem 7. Juli 2005 noch zu kurz dafür ist?

Zum Stand der Entflechtung auch auf der Verteilnetzebene wird auf den Monitoringbericht der BNetzA für das Jahr 2008 verwiesen.

11. Welche Einnahmen erwartet die Bundesregierung aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten für 2009 angesichts der gegenwärtig extrem niedrigen Preise für Zertifikate an der EEX?

Die Bundesregierung erstellt keine eigenen Prognosen zur Entwicklung der Zertifikatspreise. Allgemein ist davon auszugehen, dass bei einer Verbesserung der konjunkturellen Aussichten und bei zunehmender Knappheit am Markt die Preise wieder deutlich ansteigen werden. Dementsprechend geht eine aktuelle Marktanalyse zum Zertifikatsmarkt davon aus, dass die Preise im Zeitraum 2009 bis 2012 von 12 Euro auf 35 Euro steigen werden.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Übernahme von Nuon durch Vattenfall hinsichtlich der Folgen für den Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt?

Die Bewertung der wettbewerblichen Auswirkungen des Zusammenschlusses obliegt der zuständigen Wettbewerbsbehörde. Für die Fusion Vattenfall/Nuon ist die Europäische Kommission zuständig.

13. Wird der Strommarkt auf der Endkundenstufe von der Bundesregierung als deutschlandweiter Markt betrachtet oder als regionaler Markt?

Die Beurteilung obliegt der zuständigen Wettbewerbsbehörde. Das Bundeskartellamt unterscheidet auf der Endkundenstufe zwischen Industriekunden (Kunden mit registrierender Leistungsmessung) und Haushaltskunden (mittels Standardlastprofil belieferte Kunden). Der Markt für die Belieferung von Industriekunden ist ein bundesweiter Markt.

Das Bundeskartellamt grenzt den relevanten Markt für die Belieferung von Haushaltskunden mit Strom anhand der jeweils zur Versorgung dieser Kundengruppe örtlich verfügbaren Netzgebiete ab. Dies führt in aller Regel dazu, dass nach wie vor die etablierten ortsansässigen Lieferanten (Stadtwerke) eine marktbeherrschende Stellung innehaben.

14. Wird aus Sicht der Bundesregierung der Spielraum für den Wettbewerb auf der Endkundenstufe weiterhin durch das bestehende marktbeherrschende Duopol bei dem Erstabsatz von Strom kontrolliert und eingeengt?

Nach Einschätzung des dafür zuständigen Bundeskartellamtes ist dies zu bejahen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass das Strompreinsniveau insbesondere im Osten Deutschlands immer noch deutlich höher ist als im Bundesdurchschnitt?
16. Welche Wettbewerbshindernisse macht die Bundesregierung dafür verantwortlich?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Da eine Vielzahl von Stromanbietern ihren Strom deutschlandweit anbieten, dürfte ein höheres Strompreinsniveau im Osten Deutschlands in erster Linie auf Unterschiede bei den – seit 2005 der Regulierung nach dem Energiewirtschaftsgesetz unterliegenden – Netzentgelten zurückzuführen sein. Diese werden durch die Bundesnetzagentur und die Regulierungsbehörden der Länder genehmigt. Sie berücksichtigen territorial bedingte Unterschiede wie z. B. Abneh-

merdichte. Die Entwicklung der Netzentgelte insgesamt ist für die letzten drei Jahre im Monitoringbericht 2008 der Bundesnetzagentur dargestellt, der über deren Internetseite verfügbar ist. Nach Zahlen des Bundesverbandes der Energieabnehmer lag zum 22. Dezember 2008 zum Beispiel der Mittelwert der durchschnittlichen Netznutzungsentgelte der in Niederspannung versorgten Sondervertragskunden, die über eine kontinuierliche Leistungsmessung verfügen, in den neuen Bundesländern (außer Berlin) jeweils über dem durchschnittlichen bundesweiten Mittelwert.

Mit der am 6. November 2007 in Kraft getretenen Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze sollen im Monopolbereich der Energieversorgungsnetze in noch stärkerem Maße dem Wettbewerb vergleichbare Bedingungen geschaffen werden.

Zusätzlich sollten die daneben bestehenden Spielräume der Haushaltskunden durch einen Wechsel des Stromanbieters stärker ausgeschöpft werden.

17. Beabsichtigt das Bundeskartellamt gegebenenfalls bei der EU-Kommission einen Rückverweisungsantrag nach § 9 der Fusionskontrollverordnung zu stellen?

Das Bundeskartellamt wird dies prüfen, wenn die Anmeldung des Zusammenschlusses bei der EU-Kommission vorliegt.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass allein in den Monaten März bis Mai 2009 bundesweit 74 Versorger ihre Tarife erhöht haben oder noch erhöhen werden?
19. Mit welcher Begründung hält es die Bundesregierung mit einem funktionierenden Wettbewerbsmarkt für vereinbar, dass trotz gegenüber 2008 erheblich reduzierter Preise im Stromgroßhandel Stromanbieter offensichtlich nicht die Chance nutzen, neue Kunden mit niedrigeren Strompreisen im Wettbewerb zu gewinnen?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Die Energieversorger kaufen i. d. R. ein halbes Jahr bis eineinhalb Jahren vor Beginn des Lieferjahres ihren Strom an der Leipziger Strombörse ein.

Die an der Strombörse für 2009 vereinbarten Großhandelspreise sind bis Juli 2008 vor allem auf Grund gestiegener Energierohstoffpreise drastisch gestiegen. Diese jetzt fälligen, hohen Preise werden von den Energieversorgungsunternehmen seit Beginn des Jahres 2009 an die Kunden weitergegeben. Ab Juli 2008 sind die Großhandelspreise jedoch kräftig gefallen, was sich zeitlich versetzt bei den Stromverbrauchern preismindernd auswirken sollte.

Die Weitergabe der Kostenentlastung dürfte umso rascher erfolgen, je stärker sich die Energieversorger dem Wettbewerb stellen müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass der Verbraucher die Preisangebote der Stromversorger vergleicht und ggf. zum Stromanbieterwechsel bereit ist, um den Wettbewerbsdruck zu erhöhen.

20. Welche konkreten Maßnahmen zur Erweiterung der grenzüberschreitenden Stromhandelskapazitäten wurden ab 2005 umgesetzt bzw. treten 2009 in die Bauphase (mit Angabe der Kapazität)?

Für den Zeitraum von 2005 bis heute wurden nach der Bundesnetzagentur vorliegenden Informationen von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern ver-

schiedene Maßnahmen zur Erweiterung der grenzüberschreitenden Stromhandelskapazitäten umgesetzt:

- RWE Transportnetz Strom:
 - Im Jahr 2005 wurde durch Umbauten die Übertragungskapazität der Kuppelstelle Gronau-Hengelo (Niederlande) verdoppelt.
- E.ON Netz:
 - Zum 1. Februar 2007 wurde die Übertragungskapazität an der deutsch-dänischen Grenze um 300 MW für den Import nach Deutschland und 150 MW für den Export nach Dänemark erhöht.
 - Ab dem 1. April 2007 wurden zusätzliche Transportkapazitäten in Höhe von 200 MW von und nach Tschechien zur Verfügung gestellt.
 - Im Umspannwerk Diele wurden zwei Querregler mit einer Leistung von je 1 400 MVA aufgestellt und eine dritte 380-kV-Sammelschiene nachgerüstet. Durch die damit ermöglichte optimierte Lastflusssteuerung im Höchstspannungsnetz ergab sich eine erhöhte Übertragungsfähigkeit, mit der die Transportkapazität zwischen den Niederlanden und Deutschland ab Oktober 2007 um 550 MW erhöht werden konnte.

Darüber hinaus gibt es zur Zeit eine Reihe von Projekten zur Erweiterung der grenzüberschreitenden Stromhandelskapazitäten, die bereits angestoßen wurden, aber teilweise auch aufgrund der langwierigen Genehmigungsprozesse bisher noch nicht umgesetzt werden konnten. Dazu zählen u. a. die Neubauten von einer 380-kV-Verbindungsleitung in die Niederlande, die Errichtung einer ersten Verbindungsleitung Deutschlands nach Belgien (beides durch RWE Transportnetz Strom), der Neubau einer 380-kV-Leitung nach Polen (Vattenfall Europe Transmission GmbH) sowie die Errichtung eines Gleichstrom-Seekabels zwischen Deutschland und Norwegen durch private Investoren. Keines dieser Projekte wird jedoch zumindest nach Informationen der Bundesnetzagentur in diesem Jahr in die Bauphase übergehen, so dass die Bundesregierung derzeit keine belastbaren Aussagen darüber treffen kann, ob und wann sie realisiert werden.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung den erheblichen Investitionsrückgang bei deutschen und europäischen Kraftwerksprojekten sowie die damit verbundene Überalterung des Kraftwerksparks im Hinblick auf die Versorgungssicherheit?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu einem erheblichen Rückgang bei Kraftwerksprojekten in Deutschland und in Europa vor. Allerdings ist festzuhalten, dass bei massiven und dauerhaft nicht lösbaren Akzeptanzproblemen gegenüber dem Neubau von Kraftwerken Versorgungsengpässe am Strommarkt nicht auszuschließen sind.

22. Wie will die Bundesregierung den drohenden Folgen des derzeitigen Investitionsrückgangs im Kraftwerksbau begegnen?

Die Bundesregierung wird ggf. geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*